

Prüfungsordnung zur Lehrveranstaltung

STRASSENBAU VORLESUNG

LVA – Nr. 230.009

1. Die Lehrveranstaltung „Straßenbau VO“ (2,5 SWS., 4 ECTS) ist gemäß dem aktuellen Studienplan für das Bachelorstudium Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement dem Modul Verkehrswesen zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Technischen Universität Wien zum Bachelorstudium Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Zu der schriftlichen sowie mündlichen Prüfung ist ein gültiger Studentenausweis mitzubringen.

An/Abmeldung:

4. Die An/Abmeldung zur schriftlichen Prüfung erfolgt ausschließlich über [TISS](#).
5. Anmeldungen für Prüfungstermine sind bis sieben Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.
6. Gemäß § 18a sind Studierende berechtigt, sich bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag mündlich, schriftlich oder elektronisch bei der Prüferin/beim Prüfer oder bei der Studiendekanin/beim Studiendekan von der Prüfung abzumelden. Nicht fristgerechte Abmeldungen können nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung erfolgen.
7. Erscheinen Studierende nicht zu einer Prüfung, ohne sich gemäß § 18a abgemeldet zu haben, so ist die Studiendekanin/der Studiendekan auf Vorschlag der Prüferin/des Prüfers berechtigt, diese Studierenden für einen Zeitraum von acht Wochen von der Anmeldung zu dieser Prüfung auszuschließen. Diese ordnungsrechtliche Frist beginnt mit dem Prüfungstag, an dem die/der Studierende trotz aufrechter Anmeldung ohne vorherige Abmeldung nicht erschienen ist.

Leistungsnachweis und Bewertung:

8. Die Prüfung Straßenbau gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst 20 Prüfungsfragen, die in elektronischer Form auf der TUWEL-Plattform in einer Stunde zu beantworten sind.
9. Die Einteilung zur mündlichen Prüfung erfolgt nach Abgabe des schriftlichen Teils. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist eine positive Beurteilung des schriftlichen Teils. Zur mündlichen Prüfung werden 3 Fragen zum Lehrveranstaltungsstoff gestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Ergebnis des mündlichen und schriftlichen Teils.

10. Die schriftliche Prüfung wird gemäß eines Punktesystems bewertet.

Notenschlüssel:

Bewertung in [%]			Benotung
0	-	49,99	Nicht Genügend
50	-	62,99	Genügend
63	-	74,99	Befriedigend
75	-	87,99	Gut
88	-	100	Sehr Gut

Erlaubte und notwendige Hilfsmittel für die Prüfung:

11. Für die Prüfung Straßenbau sind keine Hilfsmittel (z.B. Bücher, Skripten, Prüfungsbeispiele, Smartphones usw.) notwendig bzw. erlaubt.